Deputation für Bildung
Sitzungsprotokoll der 31. Sitzung (staatlich)

18. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft 2011 - 2015

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
4. März 2015	**15:33 Uhr**	**17:00 Uhr**	**Sitzungssaal 120 Rembertiring 8-12**

Teilnehmer/innen:

siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Februar 2015	
TOP 3	Schuldatenschutzgesetz	Vorlage L 143/18
TOP 4	Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen	Vorlage L 144/18
TOP 5	Produktplan Bildung - Produktbereichscontrolling 13. Monat 2014 und Jahresabschluss des Haushalts 2014 -	Vorlage L 145/18
TOP 6	Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)	Vorlage L 146/18
TOP 7	Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen - (Tischvorlage)	Vorlage L 148/18
TOP 8	Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Oberschule (Tischvorlage)	Vorlage L 149/18

TOP 9 Verschiedenes und Berichte

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt eröffnet die Sitzung um 15:30 Uhr. Die Senatorin bittet darum zwei Punkte auf der Tagesordnung zu ergänzen. Der TOP 7 „Verschiedenes“ soll nach hinten geschoben werden. Unter TOP 7 soll nun die Vorlage „Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen - (Tischvorlage)“ behandelt werden. Es wird ein zusätzlicher TOP 8 ergänzt, der die Vorlage „Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Oberschule (Tischvorlage)“ behandeln soll. Der TOP „Verschiedenes ist dann TOP 9. Weitere Änderungswünsche gibt es nach Rückfrage nicht.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Februar 2015

Frau Vogt bittet darum, das Protokoll der letzten Sitzung unter TOP 4 zu ergänzen. Sie möchte, dass bei der Frage des WLAN-Ausbaus ergänzt wird, wie von ihr seinerzeit mündlich vorgetragen, dass Lehrkräfte ggf. von externen Experten geschult werden müssten. Das sei schließlich der wichtigste Punkt ihrer damaligen Aussage zu dieser Frage gewesen.

Herr Güngör bittet darum unter Punkt 5 die wesentlichen Änderungen zum Vorteil der Referendar(e)innen konkret zu benennen.

Das Protokoll der 30. Sitzung vom 4. Februar 2015 wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3 Schuldatenschutzgesetz L 143/18

Frau Dogan bittet darum, dass die Vorlage auch in dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit behandelt wird. Ebenso möchte sie, dass Stellung bezogen wird zu dem Schreiben von Herrn Stelljes.

Herr Dr. vom Buch berichtet von Schwierigkeiten bei den jeweiligen Anmeldeverfahren von Schule und Hort. Hier mangele es aus seiner Sicht am Datenaustausch zwischen den Ressorts Bildung und Soziales. Er stellt daher die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, diesen Punkt im zweiten Durchgang unter Regelungsbedarf aufzunehmen.

Herr von Lührte geht auf die Bedenken ein und nimmt allgemein Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Er betont, dass der Start des IQB-Ländervergleichs nicht von der Änderung des Schuldatenschutzgesetzes abhängig sei. Vielmehr sei die Änderungen speziell bezogen

auf die Befragung zu den sozialen Hintergründen und die dafür Notwendige Einverständniserklärung der Eltern. Bei einer Ablehnung der Änderung bleibe es weiterhin bei der Notwendigkeit einer Einverständniserklärung der Eltern. Die Anmerkungen seitens der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit seien zudem in die Formulierung mit aufgenommen worden. Er würde dieses nun gerne ins Parlament einbringen. Dazu müsse aber dem weiteren Verfahren zugestimmt werden. Der Gesetzentwurf würde in diesem Fall dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Lichtenberg merkt kritisch an, dass es für eine solche Änderung keine rechtliche Grundlage gäbe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt betont, dass die IQB-Untersuchung definitiv stattfinde und Bremen unabhängig von der Einwilligung der Eltern teil nehme, da die Teilnahme an dem Leistungstest nach dem Bremischen Schulgesetzt verpflichtend sei. Für die Beantwortung des Schülerfragebogens sei allerdings eine Einwilligung der Betroffenen zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten erforderlich. Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt hebt nochmals hervor, dass es hier um die Einwilligung der Eltern bzgl. der Sozialdaten gehe. Diese Sozialdaten möchte man gerne einbeziehen. Im Bundesland Bremen, wo die Teilnahme von einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abhängig ist, sei die Rücklaufquote sehr gering. Diese Rücklaufquote müsse garantiert sein, um belastbare Daten zu erhalten. Es sei daher sinnvoll, sich darauf zu verständigen, dass das Gesetz so geändert würde, dass die Einverständniserklärung nicht eingeholt werden müsse.

Herr Güngör legt dar, dass das Gesetz der Deputation für Bildung zur Kenntnis gegeben würde. Nach Zustimmung erfolge die erste Lesung in der Bürgerschaft und anschließend die Überweisung an den Ausschuss „WMDI“. Er möchte an dieser Stelle wissen, wer die Fragebögen austeilt und wieder einsammelt. Zudem stellt er die Frage, wer Zugriff auf die Bögen hat bzw. wer Einsicht nehmen könne.

Herr Dr. Bethge erklärt, dass die Befragung von externen Dienstleistern durchgeführt wird. Eine externe Person teilt aus und sammelt die Bögen ein. Die Daraus anonym aufgenommenen Daten würden von diesen Dienstleistern ebenfalls anonym zur Auswertung weitergeleitet.

Ergänzter Beschluss (einstimmig Zustimmung): Die Deputation für Bildung nimmt das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes gemäß der Anlage 1 zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu. Das Gesetz soll zwischen der ersten und zweiten Lesung an den WMDI überwiesen werden.

TOP 4 Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen L 144/18

Frau Vogt befindet die Anzahl der Referandare(innen) für zu gering. Sie möchte, dass der Punkt in der nächsten Legislaturperiode noch einmal unter dem Aspekt Neueinstellung behandelt wird.

Herr Staatsrat Kück erinnert an den Bericht dazu und merkt an, dass es schon eine Diskussion zu dieser Frage gegeben habe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt erwähnt als Zusatz, dass das Landesinstitut für Schule (LIS) eine Einführungsveranstaltung durchführt, um die Referendare(innen) zu begrüßen.

Beschluss (SPD Zu. / B90/DG Zu. / CDU Zu. / Linke Abl.): Die Deputation für Bildung stimmt der als Anlage beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zu.

TOP 5 Produktplan Bildung - Produktbereichscontrolling 13. Monat 2014 und Jahresabschluss des Haushalts 2014 - L 145/18

Frau Vogt hat konkrete Fragen zu den Produktplänen, die ihr durch Herrn Staatsrat Kück beantwortet werden.

Auf Nachfrage des Personalrats Schule Bremerhaven, erwähnt Herr Staatsrat Kück zudem, dass der Produktplan keine Personaldaten zu Bremerhaven enthalte, weil diese kommunal seien. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bremen. Bremerhaven setzt die Zahlen an dieser Stelle eigenständig um.

Herr Dr. Fleischer-Bickmann geht auf die Ausbildungszahl in Höhe von 490 ein und erläutert Schwankungen bzgl. der Einstellungstermine.

Frau Moning erläutert noch einmal den betroffenen Bereich des Produktplans. Hierbei geht es u.a. darum, dass die Zuschüsse vom Land an die beiden Stadtgemeinden geleistet werden und dass die Darstellung der Assistenzen aufgrund der Einstellungen im Dezember nicht im Jahresabschlussbericht des Haushaltes 2014 darstellbar sind.

Beschluss (einstimmig Kenntnisnahme): Die Deputation für Bildung nimmt den Controllingbericht und den Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis.

TOP 6 Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) L 146/18

Herr Dr. vom Bruch zeigt sich erstaunt über die Vorlage. Er habe den Eindruck, dass der Aufgabenschwerpunkt der ReBUZ mittlerweile als Schulersetzende Maßnahme zu verstehen ist, bzw. so gehandhabt wird. Das sollte aber die Ausnahme sein. Es sollte aber die Aufgabe von Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum sein, hauptsächlich schulberatend als Begleitung zu unterstützen. Daher ist er bezüglich dieser Materie skeptisch. Denn die Schulersetzende Funktion der ReBUZ dürfe nicht zum Standard werden.

Frau Vogt bittet um Verfassung eines Berichts, der noch einmal darlegt wie sich die Rückführung von Schülerinnen und Schülern in die allgemeine Schule gestaltet (Feststellung der Erfahrungswerte). Zudem möchte Sie, dass zu der nächsten Deputationssitzung im April die ReBUZ-Leitungen eingeladen werden.

Im Zuge dieser Bitte kommt die Idee auf, die Leitungen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in eine Sitzung des Unterausschuss Inklusion einzuladen. Das wäre der Ort, an dem dieses Thema richtig verortet sei und dort wäre auch dementsprechend Zeit dafür. Diese Idee erfährt allgemeine Zustimmung.

Frau Schmidtke merkt an, dass es immer Kinder geben wird, die nicht in Regelklassen beschult werden können. Sie äußert die Sorge, dass es nicht ausreichen könnte sechs Plätze durch das ReBUZ bereit zu halten, da es zwei Bedarfsgruppen gibt: Schüler(innen), die unter Reizüberflutung leiden (bleibt teilweise dauerhaft bestehen) und Kinder die zeitweilig unangepasstes Verhalten zeigen.

Der Personalrat Schulen Bremen hinterfragt, wie besseres Sozialverhalten erlernt werden soll, wenn die Kinder aus dem Unterricht genommen werden? Vielleicht sei die Ausstattung in den Schulen nicht ausreichend.

Frau Dogan weist daraufhin, dass der Weg der Inklusion nicht gefährdet werden solle. Es gäbe Schüler(innen), die aufgrund ihrer sozial-emotionalen Entwicklung nicht am Unterricht teilnehmen können, aber man müsse aufpassen, dass es nicht zur Regel wird, sich solcher Kinder „zu entledigen“.

Herr Dr. vom Bruch ergänzt, dass man hinsichtlich der Inklusion aufpassen müsse, nicht in die eine oder andere Richtung unglaubwürdig zu werden.

Frau Schmidtke stimmt der Äußerung von Frau Dogan zu. Das ReBUZ hat die Aufgabe die Konfliktfähigkeit dieser Kinder zu stärken. Dies sei erlernbar und kann trainiert werden.

Herr von Lührte betont, dass eine Beschulung im ReBUZ immer der letzte Schritt sei. Verhaltensauffälligkeiten gehören zu jeder Schullaufbahn dazu. Mit der Verordnung führ man zudem nichts Neues ein. Es gehe vielmehr um eine verfahrensrechtliche Angelegenheit. Im früheren Schulgesetz war dieses nicht als Verordnungsermächtigung geregelt, sondern per Richtlinie.

Der Personalrat Schulen Bremerhaven möchte wissen, wie sich die Verordnung in Bremerhaven widerspiegelt. Mit welchen Mitteln und Ressourcen wird das von Bremen unterstützt.

Herr Frost erwidert, dass es ein ganzes Bündel von Maßnahmen als schulersetzende Maßnahmen in Bremerhaven gäbe. Diese seien eng mit dem ReBUZ verzahnt. Es bestehe Interesse daran, dass die schulersetzenden Maßnahmen auch in Bremerhaven klar durch eine Verordnung geregelt würden. Dies werde noch überprüft.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt findet die Vorschläge gut und sichert allgemein noch einmal zu, dass ein Bericht verfasst würde, wie sich die Rückführung zur Schule gestaltet und welcher Erfahrungsstand vorliegt. Auch die ReBUZ-Leitungen werde man gerne in den Unterausschuss Inklusion eingeladen, um noch einmal im fachkundigen Kreis ein Gespräch führen zu können.

Beschluss (einstimmig): Die Deputation für Bildung (staatlich) nimmt die „Verordnung über das Verfahren der vorübergehenden Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Erfüllung der Schulpflicht zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)“ in der Fassung der Anlage zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Verfahren zu.

TOP 7 Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen - (Tischvorlage) L 148/18

Unter TOP 7 wird die Vorlage „Entlastung im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang - Änderungen in schulrechtlichen Verordnungen - (Tischvorlage)“ behandelt.

Frau Dogan fordert, dass ein Beteiligungsverfahren in Form eines Umlaufverfahrens eingeleitet werden soll. Da einige Deputierte sich noch informieren möchten, sei dieser Vorlauf notwendig. Man einigt sich darauf, das Dementsprechend in dem Beschlussvorschlag abzuändern. Zudem verständigt man sich auf eine Verschweigensfrist. Sollte bis Freitag, den 13. März (12 Uhr) keine Rückmeldung erfolgen, kann von einer Zustimmung ausgegangen werden.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt kommt nun zur inhaltlichen Diskussion und fasst zusammen, dass es die Auffassung gibt, dass das achtjährige Gymnasium für Schü-

ler(innen) - im verkürzten Bildungsgang zum Abitur zu einer stärkeren und unverhältnismäßigen Belastung führe. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Weiterentwicklung des achtjährigen Bildungsganges befasst habe. Es konnten zwei Bereiche identifiziert werden, die zu einer Entlastung führen könnten: Zum einen wurde vorgeschlagen, den Schulen die Option zu eröffnen, dass zwei naturwissenschaftliche Felder dreistündig zu belegen sind und ein Bereich abgewählt werden kann (optional). Dadurch seien zudem weniger Klausuren zu schreiben. Zum anderen möchte man die Selbstlernzeit an der GyO umstrukturieren. Derzeit werde im Rahmen der Projektarbeit vier Jahreswochenstunden Selbstlernzeit angerechnet. In der Praxis können im Regelfall aber nur zwei dieser Stunden für die Schüler(innen) nutzbar gemacht werden. Ansonsten haben die Schüler(innen) zu wenig durchgehende Kurse, um ihre Belegaufgaben zu erfüllen. Der zweite Vorschlag beinhaltet daher, zwei dieser Selbstlernzeiten in die erste Phase aufzunehmen. Die Selbstlernzeit kann somit, um die Schülerinnen und Schüler zu entlasten, flexibler gestaltet werden.

Frau Vogt findet die Vorschläge gut.

Herr Güngör merkt ergänzend an, dass die kurzfristige Einbringung der Vorlage zwar nicht schön sei, aber er die unterbreiteten Vorschläge ebenfalls für gut befinde. Dafür bedankt er sich an dieser Stelle bei der Arbeitsgruppe.

Neuer Beschluss (einstimmig Zu.): Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf der Änderungsverordnung zur Kenntnis und beschließt, die Zustimmung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens im Umlaufverfahren abzustimmen.

TOP 8 Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Oberschule (Tischvorlage) L 149/18

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt legt den Sachstand dar und fasst kurz zusammen, was das Ziel der Vorlage sei.

Ziel sei es, dass Schüler(innen) die Schule nicht ohne Berufsbildungsreife verlassen. Schüler(innen), die leistungsschwach sind, sollen zwei Jahre länger Zeit eingeräumt bekommen, um im Regelschulungssystem ihren Abschluss machen zu können. Hier gibt es noch eine Regelungslücke, die damit geschlossen werden kann. Es gehe darum eine Weiterentwicklung der Verordnung vorzugeschlagen, die strukturelle Hürden abbaue und mehr Schülerinnen und Schülern einen Abschluss ermögliche, ohne dass dabei die Leistungsanforderungen gesenkt würden.

Beschluss (einstimmig Zu.): Die Deputation für Bildung nimmt die geplanten Änderungen der Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule sowie der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I (vgl. Anlagen) zur Kenntnis und beschließt, die Zustimmung zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens im Umlaufverfahren abzustimmen.

TOP 9 Verschiedenes und Berichte

Herr Dr. vom Bruch bittet um Darstellung einer Unterrichtsausfallstatistik von Bremen und Bremerhaven bis zur nächsten April-Deputation. Wenn das nicht möglich sei, möge eine Begründung vorgelegt werden.

Herr Güngör möchte bis zu nächsten Sitzung wissen, wer in welchen Rhythmus die Bauliche Verfassung der Schulturnhallen in Bremen bewertet und wie bisher mit Mängeln umgegangen wurde.

Frau Böschen merkt an, dass die Bundesmittel der Berufsagentur auslaufen. Sie fragt, ob es eine Perspektive dieser Serviceagentur gäbe.

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt antwortet, dass man sich mit dem Vorgehen der Serviceagentur beschäftige. Es sei gegenwärtig unklug komplett aus dem Programm auszusteigen. Somit habe man sich entschieden mit einer halben Stelle niedrigflammig dabeizubleiben (Teilzeitstelle 25 oder 30 Stunden).

Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt schließt die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung um 17:00 Uhr.